

PRAXIS TEAM

aktuell

Das Magazin der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

April 2020



Bild: Adobe Stock / linderina

NEU: Fortbildungskurse

PRAXIS-Handbuch & Navigator Basic-Kurs

● S. 3

Gesucht: Botschafter/-in

für den ZFA -Ausbildungsberuf

● S. 4 und S. 5

Mitarbeiter finden – aus- bilden – binden

Diese Initiative der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg habe ich Ihnen schon in meinem letzten Editorial vorgestellt. Natürlich wird das Konzept ständig bearbeitet und weiterentwickelt. So können wir in dieser Ausgabe die „Ausbildungsbotschafter“ vorstellen, eine interessante Aufgabe für in der Ausbildung stehende zukünftige Zahnmedizinische Fachangestellte. In der Sitzung der LZK-Vertreterversammlung am 6. Dezember 2019 wurden die Vergütungsempfehlungen für Auszubildende und Zahnmedizinische Fachangestellte nach zwei Jahren wieder angemessen angepasst. Dies als wichtiges Zeichen, dass der Beruf auch hinsichtlich der Vergütung attraktiv ist und bleiben soll. Eine Anhebung der Vergütung ist auch eine Wertschätzung der Leistungen der Mitarbeiter/innen. Aus aktuellem Anlass geben wir Ihnen Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus in der Praxis.

Viel Spaß beim Lesen!



Dr. Bernd Stoll
Referent für Zahnmedizinische
Mitarbeiter/innen der LZK BW

Seit Januar 2020 Änderung der Vergütungsempfehlungen

Die Vertreterversammlung der Landes-zahnärztekammer BW hat die Vergütungsempfehlungen für ZFA Auszubildende in Baden-Württemberg ab 01.01.2020 geändert.

Ausbildungs- vergütung:

- 1. Ausbildungsjahr
900 EUR**
(bisher 820 EUR)
- 2. Ausbildungsjahr
950 EUR**
(bisher 870 EUR)
- 3. Ausbildungsjahr
1.000 EUR**
(bisher 920 EUR)

Gleichzeitig erfolgte für aus-gelernte ZFA ebenfalls eine Anpassung der Empfehlungen für alle Tätigkeitsgruppen.

Zahnmedizinische Fachangestellte:

Tätigkeitsgruppe I
2.100 EUR bis 2.400 EUR
(bisher 1.910 - 2.280 EUR)

Tätigkeitsgruppe II
2.200 EUR bis 2.600 EUR
(bisher 2.010 - 2.470 EUR)

Tätigkeitsgruppe III
2.300 EUR bis 3.100 EUR
(bisher 2.230 - 2.920 EUR)

Tätigkeitsgruppe IV
2.500 EUR bis 3.500 EUR
(bisher 2.330 - 3.070 EUR)



Bild: Adobe Stock / Marco2811

Baden-Württemberg Fachkräfteallianz

In der Fachkräfteallianz Baden-Württemberg, gegründet vom Wirtschaftsministerium im Jahr 2011, sind über 40 Partner vertreten – darunter die Landezahnärztekammer Baden-Württemberg. Die Mitglieder der Fachkräfteallianz setzen sich dafür ein, möglichst viele Menschen im Arbeitsmarkt zu halten, den Fachkräftemangel in bestimmten Berufen zu verringern

und die Folgen des demographischen Wandels abzufedern. Für den Mittelstand ist die nachhaltige Fachkräftesicherung eine große Herausforderung. Die Ziele der Fachkräfteallianz sind unter anderem die berufliche Ausbildung zu stärken und die berufliche Weiterbildung kontinuierlich auszubauen.

PRAXIS-Handbuch & Navigator – Basic-Kurs

Optimale Anwendung

Wer kennt es nicht aus dem Praxisalltag: Sie sollen einen neuen Hygieneplan ausarbeiten, Sie suchen nach einem Berufsausbildungsvertrag für Zahnmedizinische Fachangestellte oder Sie wollen sich optimal auf eine Praxisbegehung vorbereiten. Hier bietet Ihnen die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg mit dem PRAXIS-Handbuch auf der Ebene der Qualitätssicherung seit vielen Jahren in Form einer Fach-, Rechts- und Dokumenten-Datenbank die perfekte Praxisunterstützung an.

Ab Sommer 2020 zeigt Ihnen die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg in der neuen Fortbildung „PRAXIS-Handbuch & Navigator - Basic Kurs“, wie Sie die Angebote der Landeszahnärztekammer optimal nutzen.

Ziel

Vielleicht haben Sie schon vom „PRAXIS-Handbuch & Navigator“ gehört oder Sie waren bereits auf deren Startseite. Damit die Anwendung des PRAXIS-Handbuchs im Arbeitsalltag nicht zu einem „Buch mit sieben Siegeln“ wird, stellt der neue Basic-Kurs den Aufbau, die Struktur und die Inhalte des „PRAXIS-Handbuchs“ vor. Im Basic-Kurs wird auch die Funktion der Software „Navigator“ und deren Schnittstelle zum PRAXIS-Handbuch kurz erläutert. Der Besuch der Fortbildung zielt darauf ab, eine schnelle, sichere und effektive Anwendung des PRAXIS-Handbuchs für die Teilnehmer/innen zu gewährleisten.

Teilnehmer/innen

Der neue Basic-Kurs wird für zahnmedizinische Mitarbeiter/innen angeboten.

Inhalte

Im Basic-Kurs werden das PRAXIS-Handbuch und die Software „Navigator“ vorgestellt. In der Fortbildung werden unter anderem die folgenden



Fragen beantwortet: Wo finden Sie das PRAXIS-Handbuch und die Software „Navigator“? Welche PC-Programme sind für die Anwendung erforderlich? Wie können die Muster-Dokumente genutzt und bearbeitet werden? Die Präsentation der Startseite sowie der Schaltflächen des PRAXIS-Handbuchs runden die Fortbildung ab.

Praxistipp

Das PRAXIS-Handbuch wird den Teilnehmern/innen auf einem USB-Stick zur Offline-Anwendung zur Verfügung gestellt. Somit besteht im Fortbildungskurs die Möglichkeit, mit dem eigenen mitgebrachten Notebook/Laptop zu arbeiten.

Dauer

Der Basic-Kurs findet jeweils von 14 bis 17.30 Uhr inklusive Pause statt.

Kosten

Für die Teilnahme wird eine Kursgebühr von 123,- € pro Person erhoben. Die Teilnehmer/innen

erhalten: Fortbildungsunterlagen in Form eines Skriptes, das „PRAXIS-Handbuch“ auf einem USB-Stick, eine Teilnahmebescheinigung und Pausenverpflegung.

Kursorte

Der neue Basic-Kurs wird wie gewohnt in den vier Zahnärzthäusern Freiburg, Mannheim (für den Bezirk Karlsruhe), Stuttgart und Tübingen angeboten.

Anmeldung

Auf der LZK-Webseite unter <https://lzk-bw.de> kann man sich für den Basic-Kurs online anmelden. Über den blauen Link „Kursübersicht / Online-Anmeldung“ im rechten Seitenbereich findet man das Fortbildungsangebot der LZK BW mit allen Kursterminen.

i

Fragen?
Informationen bei
Nadine Schütze
Tel. 0711 / 2 28 45 - 53
schuetze@lzk-bw.de

In eigener Sache

Als Ausbildungsbotschafter/in für ZFA-Beruf werben

Du bist Azubi in einer Zahnarztpraxis und findest Deine Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten richtig klasse? Dann werde Ausbildungsbotschafter/in der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und hilf anderen dabei, sich beruflich zu orientieren!

? Was ist ein/e Ausbildungsbotschafter/in?

Als Ausbildungsbotschafter/in berichtest Du Schülerinnen und Schülern von Deinen persönlichen Erfahrungen während Deiner Ausbildung. Du stellst Deinen Ausbildungsberuf vor – von der Bewerbung über das Auswahlverfahren bis hin zu Ausbildungsinhalten und Aufstiegschancen. Du beantwortest sämtliche Fragen zu Deiner dualen Ausbildung, indem Du direkt an die Schulen gehst oder bei speziellen Veranstaltungen zum Thema Ausbildung berichtest.

? Wozu braucht man Ausbildungsbotschafter?

Viele Schülerinnen und Schüler wissen noch nicht, wie es nach dem Schulabschluss für sie weitergehen soll. Beispielsweise haben sie unrealistische Berufswünsche, falsche Vorstellungen von einem Beruf oder ziehen die Möglichkeit, eine duale Ausbildung zu absolvieren, zu selten in Betracht. Um dem entgegenzuwirken, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg die landesweite Initiative Ausbildungsbotschafter gestartet, an der sich die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg beteiligt.

? Wer kann Ausbildungsbotschafter/in werden?

Ausbildungsbotschafter/in kannst Du werden, wenn Du eine duale Ausbildung im zweiten oder dritten Jahr absolvierst. Warum? Erst dann hast Du bereits genügend praktische Erfahrung gesam-

- Deine persönlichen Erfahrungen mit anderen teilen möchtest
- den Inhalt und Ablauf Deiner Ausbildung gut kennst
- über Bewerbungsanforderungen und Auswahlverfahren bei Deiner Ausbildung informiert bist
- weißt, welche beruflichen Perspektiven Du nach der Ausbildung hast

„In einer ersten Bewertung mit 2.000 Rückmeldungen sagen rund 90 Prozent der Schüler/innen, dass die Ausbildungsbotschafter/innen einen sehr guten Einblick in die Berufsausbildung vermittelt haben.“

melt, um anderen authentisch von Deinen Erfahrungen zu berichten. Außerdem ist es von Vorteil, wenn Du ...

- offen und kommunikativ bist
- Spaß an Deiner Ausbildung hast

? Was macht ein/e Ausbildungsbotschafter/in?

Als Ausbildungsbotschafter/in wirst Du von Schulklassen angefordert. In der Klasse berichtest Du, warum Du eine Ausbildung zur/ zum Zahnmedizinischen Fachangestellten machst und wie Du auf die Idee für eine ZFA-Ausbildung gekommen bist. Du gibst den Schülern außerdem Informationen zu den Ausbildungsinhalten und den Aufstiegschancen. Im



Anschluss daran können die Schüler/innen ihre Fragen an Dich stellen und ihr diskutiert gemeinsam.



Welche Vorteile haben Schüler/innen und Zahnarztpraxen und Du als Ausbildungsbotschafter/in?

Ausbildungsbotschafter gibt es mittlerweile in den unterschiedlichsten Ausbildungsberufen. Auf diese Weise profitieren Schüler, Ausbildungsbotschafter und Unternehmen gleichermaßen. Für den Beruf der/des Zahnmedizinischen Fachangestellten gibt es derzeit leider erst zwei ZFA-Ausbildungsbotschafter. Deshalb suchen wir Dich!



Bild: Adobe Stock / Iderina

Vorteile für die Schüler

- Mit einem/ einer Ausbildungsbotschafter/in haben Schüler einen Kommunikationspartner auf Augenhöhe
- Das Gespräch hilft, Unsicherheiten bei der Berufswahl abzubauen
- Schüler erhalten authentische Eindrücke
- Die Berufswahlkompetenz der Teenager wird gestärkt

Vorteile für die Zahnarztpraxen

- Der Fachkräftenachwuchs wird gesichert
- Die ZFA-Ausbildung sowie die auszubildende Zahnarztpraxis werden beworben

Und Deine Vorteile als Ausbildungsbotschafter/in

- Du stärkst Deine persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen
- Du hilfst anderen, ihren Weg zu finden



Interessiert?

Dann melde Dich bei unseren Bezirkszahnärztekammern. Die Mitarbeiterinnen in Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen geben Dir auch gerne weitere Informationen über das Projekt Ausbildungsbotschafter/in für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte und die finanziellen Konditionen Deines neuen Jobs.



Bild: Adobe Stock / Iderina



Kontakte zu den Bezirkszahnärztekammern

Bezirkszahnärztekammer Freiburg

Sabine Häringer · Tel. 0761 / 4506-352 · sabine.haeringer@bzk-freiburg.de

Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe

Maren Sonnenburg · Sabine Rummer ·
Tel. 0621 / 38000-127 · Tel. 0621 / 38000-138
sonnenburg@bzk-karlsruhe.de · rummer@bzk-karlsruhe.de

Bezirkszahnärztekammer Stuttgart

Milanka Matic · Beate Stürzl · Monika Zosel
Tel. 0711 / 7877-234 · Tel. 0711 / 7877-230 · Tel. 0711 / 7877-238
matic@bzk-stuttgart.de · stuerzl@bzk-stuttgart.de · zosel@bzk-stuttgart.de

Bezirkszahnärztekammer Tübingen

Bianka Börner · Tel. 07071 / 911-212 · bianka.boerner@bzk-tuebingen.de

SARS-CoV-2

Informationen zum Coronavirus

Inzwischen sind in fast allen Bundesländern Infektionsfälle mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) bestätigt worden. "Um die Dynamik zu verlangsamen, müssen wir die Möglichkeiten des Virus, sich im alltäglichen Kontakt der Menschen miteinander auszubreiten, verringern. Und dazu brauchen wir jeden einzelnen Bürger, der bereit ist, seinen Alltag anzupassen", sagt Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zur aktuellen Lage des Coronavirus.

Was Bürgerinnen und Bürger wissen und tun sollten, um sich vor dem Coronavirus zu schützen, hat das Bundesministerium für Gesundheit auf seiner Internetseite zusammengefasst:

Regelmäßiges und gründliches Händewaschen, richtiges Husten und Niesen sowie Abstand zu Erkrankten halten – das sind die effektivsten Schutzmaßnahmen im Alltag. Auch Händeschütteln sollte unterlassen werden. Wenn die Möglichkeit besteht, sollte auf Reisen verzichtet, öffentliche Verkehrsmittel gemieden und von

zu Hause ausgearbeitet werden. Im Allgemeinen sollten jegliche Kontakte reduziert werden. Von einem Besuch einer Veranstaltung mit mehr als 1.000 Menschen ist ge-

*„Corona ist Herausforderung für die ganze Gesellschaft - das schaffen wir nur gemeinsam.“
Jens Spahn*

nerell abzuraten. Bürger und Bürgerinnen, die älter als 60 Jahre sind, sollten sich gegen Pneumokokken impfen lassen. Das Bundesgesundheitsministerium gibt tagesaktuelle Informationen zum

Coronavirus bekannt, unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/>

Zum Umgang in der Zahnarztpraxis hat die Landes-zahnärztekammer einige Informationen zusammengestellt, die sich auch auf unserer Webseite finden:

Nach Auskunft des Robert Koch-Institut geht eine Gefahr der Infektionsübertragung gegenwärtig vor allem von Personen aus, die in letzter Zeit Hochrisikogebiete bereist haben oder Kontakt zu Erkrankten hatten. Der Anamneseerhebung kommt deshalb zur Begrenzung des Infektionsri-



Für unaufschiebbare zahnärztliche Behandlungen von Patienten die unter Verdacht stehen an "Covid-19" erkrankt zu sein, gilt es gemäß Biostoffverordnung und Gefahrstoffverordnung nachfolgende Vorsichtsmaßnahmen zu treffen:

- Räumliche oder organisatorische Trennung der an "Covid-19" erkrankten Patienten von den Patienten der Normalsprechstunde.
- Persönliche Schutzausrüstung für das Personal (Schutzbrille mit Seitenschutz, Atemschutzmaske FFP2 (einschließlich Virenschutz), unsterile Handschuhe, langärmelige Schutzkittel, Tragen einer Kopfhaube – kann den Schutz erhöhen, für Reinigungsarbeiten Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 mit längeren Stulpen).
- Patienten nach Betreten der Praxis für die Wartezeit Mund-Schutz-Maske aushändigen und zum Tragen anhalten.
- Patienten anhalten, vor Verlassen des Sprechzimmers die Hände zu desinfizieren.
- Getragene Schutzkleidung nach Beendigung der Behandlung kontaminierungsfrei ablegen.

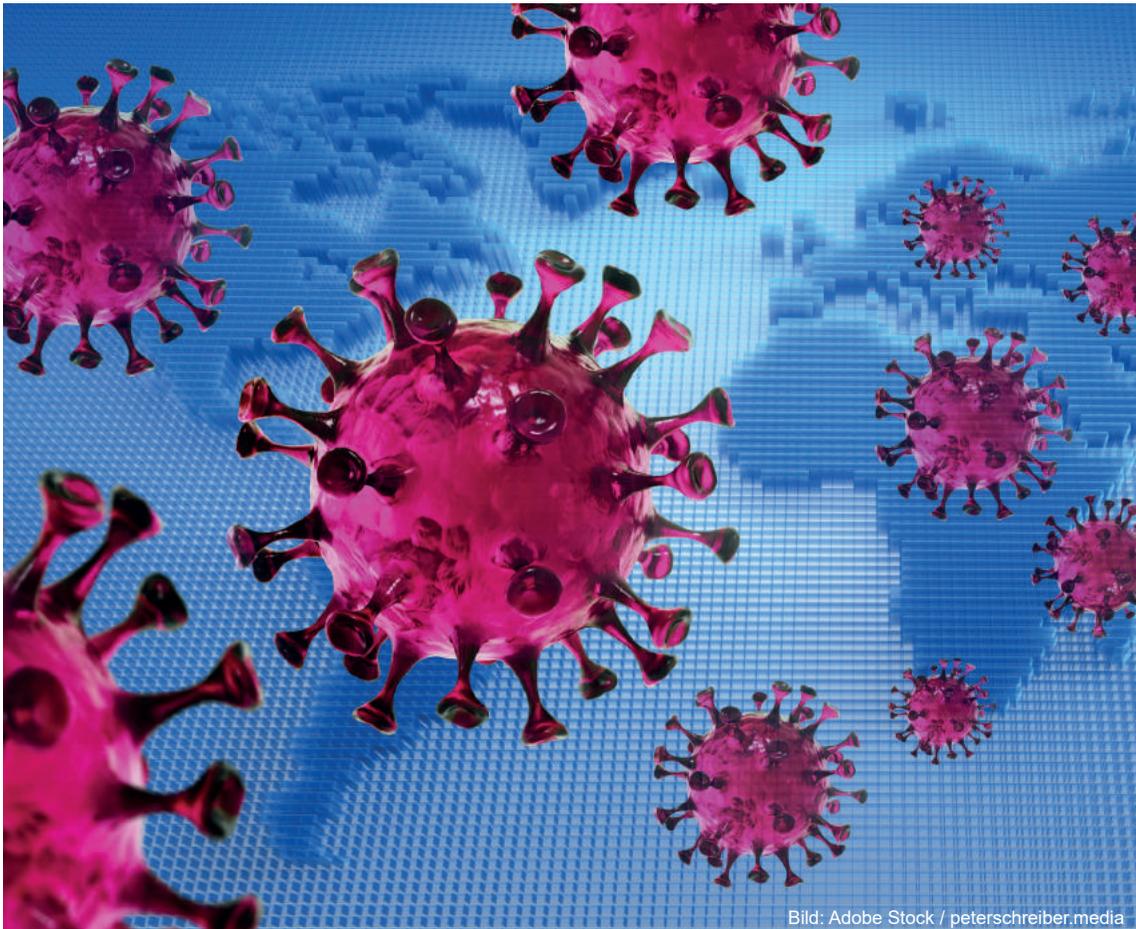


Bild: Adobe Stock / peterschreiber.media

Die Verbreitung des Coronavirus (SARS CoV-2), lässt sich durch einfache Hygienestandards eindämmen.

sikos und der Verhinderung der Ausweitung der Epidemie eine große Bedeutung zu. Die Übertragung von Viren durch anamnetisch unauffällige symptomlos erkrankte Personen kann durch die Einhaltung von Hygienemaßnahmen verhindert werden. Die diesbezüglichen Vorgaben für Zahnarztpraxen sind im Hygieneplan, den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim RKI „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ und der Technischen Regel für biologische Arbeitsstoffe (TRBA 250) festgehalten. In der zahnärztlichen Praxis sind selbst-

verständlich die üblichen Standard-Hygienemaßnahmen einzuhalten. Dazu gehört das konsequente Tragen eines Mund-Nase-Schutzes, einer Schutzbrille und Handschuhen.

„Um die Dynamik zu verlangsamen, brauchen wir jeden einzelnen Bürger, der bereit ist, seinen Alltag anzupassen.“
Jens Spahn

Erweiterte Schutzmaßnahmen (z. B. geschlossener Schuttkittel, Kopfhaube und Tragen von FFP-Schutzmasken) sind nur für die Behandlung bereits diagnostizierter oder im dringenden Verdacht für eine Corona-Virusinfektion steh-

ender Patienten angezeigt. Die Behandlung von Patienten, die bereits Symptome einer akuten respiratorischen Erkrankung (Erkältungskrankheiten) der unteren Atemwege wie Husten, Fieber, Schüttelfrost, Kopf- und Gliederschmerzen, Atembeschwerden und Luftnot, Müdigkeit, sowie Appetitlosigkeit zeigen, sollte auf die Zeit nach Ende der Erkrankung verschoben werden, sofern es sich nicht um Notfälle handelt.



Aktuelle Informationen zum Coronavirus unter:

<https://lzk-bw.de/zahnaerzte/praxisfuehrung/coronavirus>

Surf-Tipp

Instagram: Ziemlich Fette Ausbildung

Ein Leben ohne Instagram können sich die meisten Jugendlichen heute gar nicht mehr vorstellen. Hier sind sie ganz nah dran an ihren Lieblingsbands, Sportlern, Models, Influencern sowie an ihrem Freundeskreis. Inzwischen ist auch die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg auf Instagram aktiv, um Schüler/innen und Schulabgänger/innen für den Ausbildungsberuf zur Zahnmedizinischen Fachangestellten zu begeistern. Unter @zfa_ziemlichfetteausbildung gibt es tolle Werbespots zum Ausbildungsberuf ZFA, viel Wissenswertes rund um die Ausbildung sowie alle Termine zu Ausbildungsmessen, an denen die Zahnärzteschaft Baden-Württemberg beteiligt ist. Wer gerade auf der Suche nach einer Ausbildung ist, der bekommt beim Insta-Account zfa_ziemlichfetteausbildung zahlreiche Tipps, die bei der Ausbildungssuche nützlich sind.



Lese-Tipp

Delia Owens: Der Gesang der Flusskrebse

„Der Gesang der Flusskrebse ist eine Kriminalgeschichte, eine Liebesgeschichte und ein Gerichts drama, aber vor allem geht es um Eigenständigkeit, ums Überleben und darum, wie die Isolation menschliches Verhalten beeinflusst. Wir sind soziale Säugetiere, rein genetisch wollen wir zu eng verbundenen Gruppen wie Familien und Freundeskreisen dazugehören. Doch was passiert, wenn ein junges Mädchen – so wie Kya, die Heldin des Romans – sich ganz allein und ohne Anbindung an eine Gruppe wiederfindet?“ So beschreibt die Autorin Delia Owens den Inhalt ihres Debütromans.



„Ich kann kaum ausdrücken, wie sehr ich dieses Buch liebe. Ich wünschte, die Geschichte würde nie enden.“
»Reese Witherspoon«

„Ein schmerzlich schönes Debüt, das eine Kriminalgeschichte mit der Erzählung eines Erwachsenwerdens verbindet und die Natur feiert.“

»The New York Times«

hanserblau
Fester Einband, ISBN 978-3-446-26419-9 / 22,00 €
E-Book, ISBN 978-3-446-26513-4 / 16,99 €



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

DieKammer
IHR PARTNER

IMPRESSUM

Herausgeber

Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Tel. 0711 / 2 28 45-0
Fax 0711 / 2 28 45-40

info@lzk-bw.de
lzk-bw.de | facebook.com/lzkbw
youtube.com/lzkbw

Redaktion

Andrea Mader

Autoren dieser Ausgabe

Andrea Mader, Claudia Richter, Dr. Bernd Stoll

Layout

Ulrike Pfeffer

Bildnachweis

Adobe Stock / linderina, blankstock, prostock-Studio,
Marco2811, Racle Fotodesign, peterschreiber.media,
LZK BW / U. Pfeffer